

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

- 1. Benennung sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen gemäß Ratsbeschluss vom 29.10.2009**
- 2. Bestellung weiterer sachkundiger Einwohner**
 - Ausschuss für Kunst und Kultur (zugleich Fachausschuss für Denkmalschutz und Denkmalpflege)
 - Ausschuss für Soziales und Senioren
 - Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	16.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Zu 1.: Der Rat benennt auf der Grundlage seines Beschlusses vom 29.10.2009 folgende sachkundigen Einwohner:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

Zu 2.: Der Rat beschließt über das in seiner Sitzung am 29.10.2009 hinaus beschlossene Kontingent die Bestellung weiterer sachkundiger Einwohner und eines Stellvertreters für die folgenden Ausschüsse:

Ausschuss für Kunst und Kultur

- Drei Weitere in der Denkmalpflege sachverständige Bürger (vgl. § 23 Abs. 2 DSchG)

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

- Bezirksschülerversammlung,
- Katholische Kirche,
- Evangelische Kirche und
- Synagogengemeinde (vgl. § 85 Abs. 2 SchulG)

Ausschuss für Soziales und Senioren

- Amt für Diakonie,
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.,
- Deutsche Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Köln,
- Deutsche Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V. und
- Synagogengemeinde Köln

Die Benennungsrechte gemäß §§ 22 Abs.6; 23 Abs. 3, 23 a Abs. 3 und 23 b Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln bleiben hiervon unberührt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 29. Oktober 2009 u. a. die Zahl der sachkundigen Einwohner in den einzelnen Ausschüssen festgelegt (siehe hierzu die Anlagen 1 und 2). Die sachkundigen Einwohner sind auf der Grundlage dieses Beschlusses noch namentlich zu benennen.

Bezüglich des Jugendhilfeausschusses erfolgt eine Festlegung mit gesonderter Vorlage unter den Tagesordnungspunkten 4.1.1 und 4.1.2.

Hinsichtlich der Ausschussbesetzung sieht die GO NRW zwei Möglichkeiten vor:

Einigungsverfahren gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 GO NRW

Voraussetzungen hierfür sind:

- Einheitlicher Wahlvorschlag
- Einigung der Ratsmitglieder
- Einstimmiger Beschluss der Ratsmitglieder

Verhältnismittelverfahren gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 bis 6 GO NRW

Voraussetzungen hierfür sind:

- Wahlvorschläge durch Fraktionen und Gruppen
- Abstimmung
- Feststellung des Abstimmungsergebnisses
- Anwendung des Proportionalverfahrens (**neu: Hare / Niemeyer**)
- Verteilung der Ausschusssitze

Von der Entscheidung zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages unberührt bleiben weitere folgende Benennungsrechte entsprechend der Hauptsatzung

- gemäß § 22 Absatz 6: Vorschläge des Integrationsrates,
- gemäß § 23 Absatz 3: Vorschläge der Seniorenvertretung,
- gemäß § 23 a Absatz 3: Vorschläge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik,
- gemäß § 23 b Absatz 3: Vorschläge der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender.

Diesbezüglich wird die Verwaltung weitere Beschlussvorlagen mit entsprechenden Vorschlägen nachreichen.

Darüber hinaus wurden für folgende Ausschüsse weitere Benennungsrechte für beratende Mitglieder eingeräumt (ggf. mit Stellvertreter/innen):

Ausschuss Kunst und Kultur:

Drei Weitere in der Denkmalpflege sachverständige Bürger.

Ausschuss Schule und Weiterbildung:

- Bezirksschülerversammlung,
- Katholische Kirche,
- Evangelische Kirche,
- Synagogengemeinde

Ausschuss Soziales und Senioren:

- Amt für Diakonie,
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V.,
- Caritasverband für die Stadt Köln e. V.,
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Köln,
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e. V. und
- Synagogengemeinde Köln

Die Bestellung dieser Personengruppen hat sich bewährt und wird von der Verwaltung deshalb auch für die neue Wahlperiode empfohlen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.